

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.03.2020, öffentlich

sowie der Bezirksvertretung Heepen für die Sitzung am 19.03.2020, öffentlich

Thema: Weitere Nutzungsperspektive des ehemaligen Hauptschulgebäudes in der Beckerstraße durch das Gymnasium Heepen zum Schuljahr 2020/21 bzw. 2021/22

Am 05.02.2020 hat mit Vertretern der Schule, des Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Schule eine Besprechung im Gymnasium Heepen, Teilstandort Beckerstraße, zu der weiteren Entwicklung dieses Teilstandortes stattgefunden.

Die ursprüngliche Absicht, im Teilstandort Beckerstraße bereits zum SJ 2020/21 bis zu 12 weitere Klassen der Oberstufe unterzubringen, kann aus verschiedenen baufachlichen wie auch schulorganisatorischen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Baufachliche Gründe:

Nach Erarbeitung eines aktualisierten Brandschutzkonzeptes für das Foyer hat sich ergeben, dass der „Bestandsschutz“ der Schule im Gebäude 10/11 (EG+OG) wegfällt und eine entsprechende Ertüchtigung des Gebäudes 10/11 (durch z. B. den Einbau eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem OG heraus) für eine dauerhafte Nutzung zwingend erforderlich wird. Hieraus resultiert, dass die Räume im OG aus diesem Grund nicht genutzt werden können. Ebenso können die sechs bislang nicht genutzten Klassen im EG zum SJ 2020/21 nur interimswise und zum Teil eingeschränkt genutzt werden. Zwei von diesen sechs Räumen 049/050, sind durch Lärm beeinträchtigt. Zwischen den Räumen 049/050 ist ein Serverschrank im Türdurchbruch installiert. Dieser ragt in beide Räume, so dass beide Räume durch Geräusche des Servers beeinträchtigt werden. (Aus Gründen der derzeitigen vorhandenen Netzwerkstruktur kann der Serverschrank derzeit bzw. mittelfristig nicht an einem anderen Ort im Gebäude aufgestellt werden. Die Lärmbeeinträchtigung der Räume 049/050 kann aus diesem Grund kurz- bis mittelfristig nicht beseitigt werden.)

In Summe stünden somit nur vier zusätzliche Klassen (Räume 051,054,056,057) in diesem Gebäudeteil für eine Nutzung zur Verfügung. Eine zeitnahe Renovierung der vier zusätzlichen Klassenräume (z.B. das Streichen der Wände, die Installation von Mobiliar) wird seitens des ISB zwar für möglich erachtet; die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen digitalen Infrastruktur in diesen Klassenräumen zum SJ 2020/21 aber aus Gründen der zeitlichen Planung und der Auslastung der ausführenden Firmen kritisch gesehen.

Im Hinblick auf die Maßnahmen des Endausbaus des Teilstandortes Beckerstraße könnte die „Teilbelegung“ (Nutzung von Klassen im EG) die beabsichtigte Sanierung im Bestand zusätzlich erschweren, da Bauarbeiten auch während des Schulbetriebs stattfinden würden. Insgesamt ungenutzte Gebäudeabschnitte (10/11; Teile 20) wären für die Realisierung der Baumaßnahmen im Teilstandort Beckerstraße im Hinblick auf die Zeitplanung zielführend.

Schulorganisatorische Gründe:

Es gibt aus Sicht der Schule kein zwingendes schulorganisatorisches Bedürfnis, bereits zum Schuljahr 2020/21 weitere (nur noch vier) Klassen der Oberstufe an den Standort Beckerstraße zu verlagern, da der originäre Raumbestand am Hauptstandort für das SJ 2020/21 auskömmlich ist. Man bevorzugt schulorganisatorisch vielmehr eine vollständige Verlagerung der Oberstufe ab dem SJ 2021/22, insofern die baulichen und ausstattungsmaßige Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Für das Schuljahr 2020/21 bleibt es bei der jetzigen Übergangslösung im Teilstandort Beckerstraße: Nutzung von fünf, von Oberstufenklassen genutzten Räumen, dem Eingangsfoyer und der Küche.

Geplante Maßnahmen bis zum Schuljahr 2020/21:

Um die Unterrichtsabläufe am Standort Beckerstraße zum SJ 2020/21 trotzdem weiter zu verbessern und die pädagogischen Anforderungen der Oberstufe lehrplankonform zu erfüllen, ist die Aufrüstung der vier Bestandsklassen hinsichtlich der IT-Infrastruktur (Installation von raumabdeckendem WLAN, Anschluss des digitalen Vertretungsplanes, digitale Vernetzung beider Standorte) entsprechend geplant.

Das Amt für Schule wird in Zusammenarbeit mit dem ISB die digitale Ertüchtigung der Bestandsklassen am Standort Beckerstraße zum Schuljahr 2020/21 forcieren.

Der ISB wurde mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung insbesondere des Foyers mit darauf aufbauender Möblierung gem. den Planungsideen der Schule beauftragt. Eine Ertüchtigung des ehem. Kiosk ist geplant, um dort einen Betrieb seitens des Caterers „Keimzeit“ bereits vorzurüsten.

Mit Ratsbeschluss zur Mittelverwendung aus dem Kommunalen Investitionsföderungsgesetz (KInFG) wurden erhebliche Finanzmittel für eine sachgerechte Ertüchtigung beider Schulstandorte zur Nutzung durch das Gymnasium Heepen bereitgestellt. Das Amt für Schule und auch die Mitglieder der AG SEP gehen von einer dauerhaften Nutzung beider Schulstandorte für das Gymnasium Heepen aus.

Ziel soll es sein, zum Schuljahresbeginn 2021/22 sämtliche Gebäudeteile (Gebäude 10, 11 und der Fachklassentrakt u. a. mit den vier geplanten NW-Räumen und dem Kunstraum) am Standort Beckerstr. für die Oberstufe nutzen zu können.

Die Planungen für den Endausbau beider Schulstandorte erfolgen auf Basis der gegenwärtig festgelegten Fünfzügigkeit des Gymnasiums Heepen.

Es wird in Kürze in einen gemeinsamen Planungsprozess zur Optimierung beider Schulstandorte und zur Raum- und Nutzungsplanung mit breiter Beteiligung des Gymnasiums Heepen eingestiegen. Kostenaussagen können erst nach Abschluss der Raumkonzeption getroffen werden.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung